

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in den Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krumbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 die Ergebnisse der Gemeindewahlen in den Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krumbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch vom 06.05.2018 festgestellt.

Im Anhang werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aufgeführt und bekanntgemacht.

Alle übrigen Daten zum Wahlergebnis können auf der Website des Amtes Probstei unter der Adresse

www.amt-probstei.de

eingesehen werden. Die vom Gemeindewahlausschuss am 14.05.2018 festgestellten Ergebnisse entsprechen den auf der Website dargestellten vorläufigen amtlichen Endergebnissen; der in der Gemeinde Höhndorf durchgeführte Losentscheid hatte keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krumbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“. Der Einspruch ist einzulegen beim

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg.

24217 Schönberg, 15.05.2018

I. V.

Stefan Gerlach